

Verpflichtung eines Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (Nachrücker)

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 07.01.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	------------------------	--------------

Sachverhalt

Der Sitz des gewählten Gemeindevertreter Herr Vitali Shembrowskij ging wegen Verlust der Wählbarkeit (§ 46 Abs. 1 Nr. 3 KLWG M-V) auf die bisherige Ersatzperson der Liste des Wahlvorschlages Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands“, Herr Michael Kopilow, wohnhaft Fahr binder Straße 9a in 19077 Rastow über.

Die Verpflichtung von Herr Kopilow ist gemäß § 28 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vorzunehmen

1. Pflichten sind

§ 23 (Gemeindevertreter) KV M-V

- Ausübung des Mandates im Rahmen der Gesetze, nach ihrer freien, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung. Sie sind an Aufträge und Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer EntschlieÙung beschränkt wird, nicht gebunden,

- zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Mitarbeit verpflichtet,

- Verpflichtung zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen,

- dürfen ohne Genehmigung weder gerichtlich noch außergerichtlich Aussagen machen, soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

- die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandats fort

§ 24 (Mitwirkungsverbot) Abs. 3 KV M-V

- Wer annehmen muss, nach § 24 (1) KV M-V ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister) anzuzeigen.

2. Für die Verpflichtung wird folgender Text empfohlen:

“ Ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten als Gemeindevertreter.”

Die Bekräftigung dieser Verpflichtung hat mit Handschlag zu erfolgen !

3. Die Verpflichtung ist in der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung zu vermerken.

Beschlussantrag

Finanzielle Auswirkungen

- keine

Anlage/n

Keine